

Zertifikat

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Betonstählen nach DIN EN ISO 17660:2006

Dem Unternehmen H-Bau Technik GmbH Produktion Nord-Ost Wachow
wird für den Betrieb in 14641 Nauen OT Wachow, Brandenburger Allee 30

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten an Betonstahl im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke DIN EN ISO 17660-1

**Schweißprozesse
nach DIN EN ISO 4063** 24 Abbrennstumpfschweißen
135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode

Werkstoffe schweißgeeignete Betonstähle DIN 488
CrNi-Stähle (DIBt)

Verbindungsarten Gilt für Werkstattfertigung von Plattenanschlüssen
"Thermodämm" gem. Zulassungsbescheid Z-15.7-313 des
DIBt und für Verbindungen nach Bild 1, Bild 4, Bild 6b sowie
Verbindungen mit anderen Stahlteilen.

**Verantwortliche
Schweißaufsichtsperson**
(Name, Vorname, Geburtsdatum,
Qualifikation) Kissmann, Hans-Jürgen, geb. am 18.09.1962, EWS

Vertreter
(Name, Vorname, Geburtsdatum,
Qualifikation) entfällt

Bemerkungen siehe Rückseite

Gültigkeitsdauer vom 18.12.2019 bis 09.01.2023

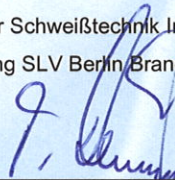
Bescheinigungs-Nr. 9892/20

ausgestellt am 20. Januar 2020
Deichgräber/En

Allgemeine Bestimmungen
siehe Rückseite

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Berlin/Brandenburg




Leiter der Prüfstelle
Dipl.-Ing. Deichgräber

Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf dieses Zertifikat nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Ein Ausscheiden der in diesem Zertifikat für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen für dieses Zertifikat nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.
7. Arbeitsprüfungen sind für tragende als auch nichttragende Schweißverbindungen nach DIN EN ISO 17660-1 bzw. DIN EN ISO 17660-2 durchzuführen und zu dokumentieren.

Bemerkungen:

Im Falle einer notwendigen Vertretung der Schweißaufsichtsperson ist die Inanspruchnahme einer anerkannten Stelle erforderlich.



Verteiler:

1. Antragsteller
(Original)
2. z.d.A.